

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14

In-Kraft-Treten/Außer Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. März 2011 außer Kraft.“

2. § 15 wird gestrichen.

Sibylle Winther,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD